

Hinweise zum Netzanschluss für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

Die Errichtung Ihres Netzanschlusses

Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der Stadtwerke Velten GmbH (STWV) von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen. Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten auch mit den zuständigen Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab. Im Stadtgebiet Velten sind das die STWV für Strom, Gas und Fernwärme <https://www.stadtwerke-velten.de/>, die OWA für Wasser und Abwasser <https://www.owa-falkensee.de/home.html> sowie die Telekom für ihren Telefonanschluss https://www.telekom.de/hilfe/bauherren?wt_mc=alias_9998_umzug/bauherren&samChecked=true.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- Art, Lage und Bauausführung der normgerechten Gebäudeeinführung (Bsp. Bild 5)
- **Hinweis:**
- Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen für Strom- und Gashausanschlüsse als technische Lösung seitens der Stadtwerke Velten GmbH nicht zugelassen! Zugelassene Hauseinführung (Beispiel): <https://doyma.de/produkte/bauherrenpakete-und-hauseinfuehrungen/bauherrenpakete/>
- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben



Die technischen Anforderungen an den Netzanschlussraum

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sein (s. Bild 1). Ausführungsvarianten sind in Bild 2 dargestellt und weitere Hinweise zur Umsetzung finden Sie z.B. in der DIN 18012.

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

Der Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden (s. Bild 3).

Der Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch die STWV ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der STWV selbst auszuführen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen. Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen (s. Bild 4) ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Nach Fertigstellung der Kundenanlage erhalten wir von Ihrem Installateur das Inbetriebsetzungsformular (Antrag zum Zähler). Die Koordinierung der anschließenden Inbetriebsetzung erfolgt durch STWV gemeinsam mit Ihrem Installateur.

Bild 1 freizuhalten Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

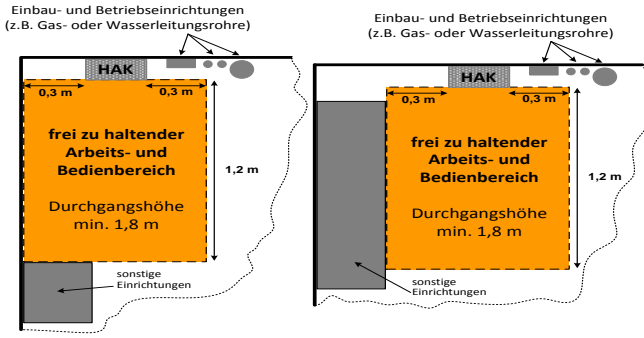


Bild 4 Gemeinsame Hausanschlussstrasse auf dem Privatgrundstück

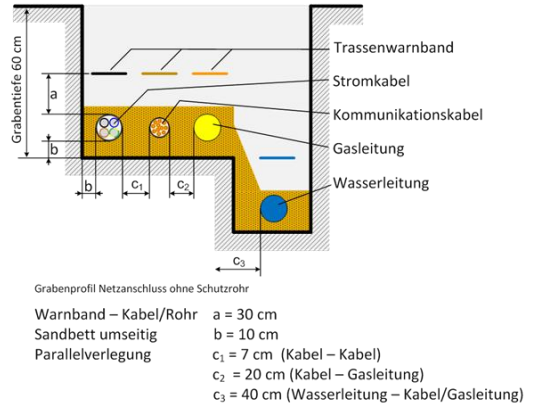
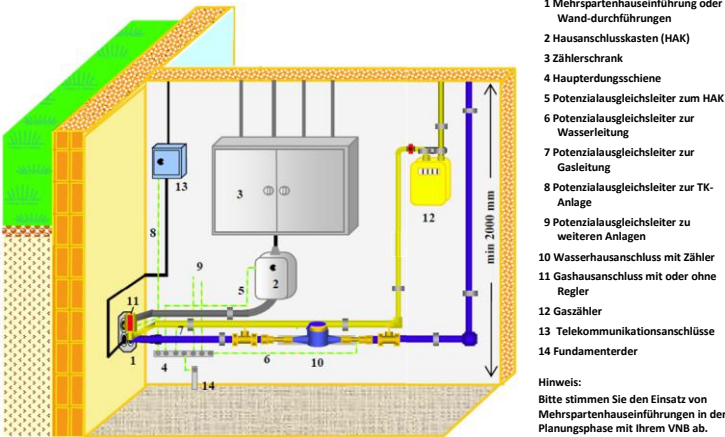
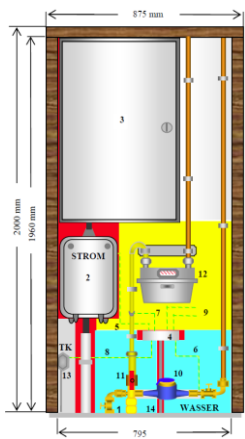


Bild 2 Ausführungsbeispiel einer Hausanschlusswand



Der Raum mit der Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.



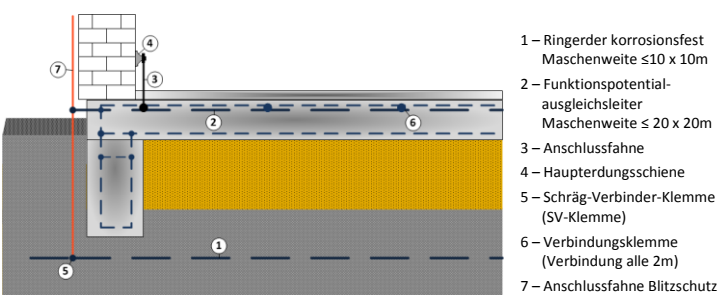
Ausführungsbeispiel einer Hausanschlussnische

Zur Einführung und gegebenenfalls zur Nachrüstung der Anschlussleitungen sind die erforderlichen Schutzrohre vorzusehen, deren Art und Größe vom jeweiligen Verteilungsnetzbetreiber/Versorgungsunternehmen festgelegt werden.

Hausanschlusskabel sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

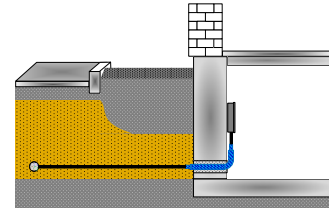
Quelle: DIN 18012

Bild 3 Aufbau des Fundamenterders mit Blitzschutzanlage

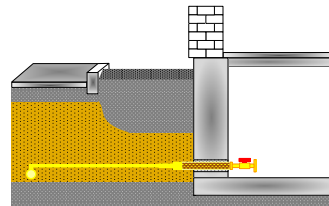


Ausführungsbeispiel mit Bewehrung in Bodenplatte und Streifenfundament

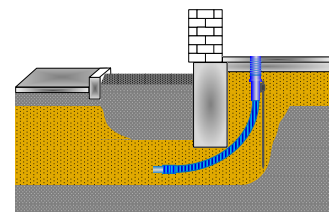
Bild 5 Gebäudeeinführungen Beispiele für Hauseinführungsvarianten



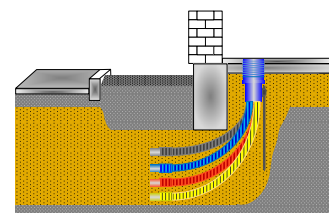
Strom: Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller bei Einsatz einer Schrumpfmauerdurchführung (SMD) (SMD = Ø 50 mm, Beistellung durch STWV) Kernbohrung und Abdichtung zwischen SMD und Mauerwerk/Fundament liegt in der Verantwortung des Bauherrn (Ausführung nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012)



Gas: Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller; Einsatz einer nach DGUV VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskombination (HEK - Beistellung durch STWV). Den Mauerdurchbruch stellt in der Regel STWV mittels Kernbohrung her. STWV sorgt für einen gas- und wasserdichten Abschluss zwischen HEK und Mauerwerk/Fundament



Strom oder Gas: normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Einsparte für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.



Strom und Gas: normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Mehrsparten) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.